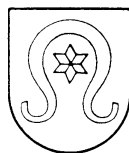


STADT ÖSTRINGEN



GR 0071-2016

19.08.2016

TOP 14.  
AZ

öffentlich

Sachstandsbericht

Vermerke

## Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts Eigenbetrieb 'Wasserversorgung Östringen' 2015

Auf die Sitzungsunterlagen und die Vorberatung im Verwaltungsausschuss vom 15.09.2016 wird verwiesen.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

#### 1. Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Östringen“:

##### Die Werte des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Östringen“ betragen:

Die Bilanzsumme	4.423.057,05 €
davon entfallen auf der Aktivseite:	
- auf das Anlagevermögen	4.435.372,44 €
- auf die Finanzanlagen	0,00 €
- auf das Umlaufvermögen	187.684,61 €
- auf die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
auf der Passivseite:	
- auf das Eigenkapital (Stammkapital)	1.250.000,00 €
- auf die Rücklagen	652.363,96 €
- den Verlustvortrag	0,00 €
- den Jahresgewinn	30.017,96 €
- Sonderposten mit Rücklageanteil	22.281,41 €
- empfangene Ertragszuschüsse	763.349,10 €
- Rückstellungen	5.494,76 €
- Verbindlichkeiten	
- gegenüber Kreditinstituten	1.256.556,52 €
- gegenüber der Stadt:	
- langfristig	0,00 €
- kurzfristig (Kassenkredit)	418.974,01 €
- gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €

- aus Lieferungen und Leistungen	193.913,23 €	
- sonstige Verbindlichkeiten	<u>489,87 €</u>	<u>1.899.549,86 €</u>
die Summe der Erträge		1.113.627,76 €
die Summe der Aufwendungen		1.083.609,80 €
der Gewinn		30.017,96 €

## 2. Entscheidung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Östringen“ mit 30.017,96 EUR ist der Rücklage zuzuführen und soll für Investitionsmaßnahmen „Wasserleitungsarbeiten“ und die Tilgung von Krediten verwendet werden.

## 3. Jahresbericht für 2015

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

## 4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Die Prüfungsbereitschaft des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.